

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung

Ihre Ansprechpartnerin
Annegret Fischer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 50021

medien@smr.sachsen.de*

28.08.2024

Moderne Technik für traditionelles Handwerk! Erster LEADER-Bescheid in Thum überreicht

Staatsminister Thomas Schmidt hat heute (28. August 2024) die Konditorei und Bäckerei Graupner in Thum besucht und Konditormeister Frank Graupner den ersten LEADER-Bescheid der neuen, bis 2027 laufenden Förderperiode in Sachsen über 66.500 Euro überreicht.

»Es ist kein Zufall, dass ich heute bei der Konditorei und Bäckerei Graupner zu Gast bin. Die Investition dieses Handwerksbetriebes steht stellvertretend für die Projekte, die die Lebensqualität und Grundversorgung im ländlichen Raum verbessern. Die Region, die Stadt Thum, und die Menschen vor Ort profitieren davon. Dieser Bescheid steht symbolisch für die vielen Ideen und Vorhaben, die den ländlichen Raum in Sachsen so lebenswert machen. Ich bin froh, dass wir mit LEADER ein Förderprogramm anbieten, das die Bedarfe und Potenziale vor Ort in den Blick nimmt«, betonte der Staatsminister. »Mit Hilfe der Förderung hat das Backhandwerk hier in Thum eine gute Zukunft.«

In Thum freut man sich über die Unterstützung aus dem LEADER-Budget. Bisher wurde in der Konditorei und Bäckerei mit einem Gasbackofen aus dem Jahr 1976 gebacken. Mit Hilfe der Förderung konnte auf moderne elektrisch beheizte Backtechnik umgestellt werden. »Der Erhalt unserer Fachkräfte sowie die Versorgung unserer Mitbürger mit frischen, regionalen und traditionell hergestellten Backwaren liegt uns sehr am Herzen. Wir als Firma sind seit über 55 Jahren backendes Handwerk hier an diesem Standort und möchten dies gerne noch viele Jahre sein. Auch Dank der LEADER-Förderung können wir optimistisch in die Zukunft blicken«, sagte Konditormeister Frank Graupner.

Das Besondere an LEADER: Das jeweilige LEADER-Gebiet legt eigenständig in seiner Entwicklungsstrategie fest, welche Art von Vorhaben unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe gefördert werden kann. Diese Strategien sind die Basis für thematische Aufrufe, nach denen sich Bürger, Unternehmen, Vereine und Gemeinden mit ihren Vorhaben um

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Infrastruktur und
Landesentwicklung**
Archivstr. 1
01097 Dresden

www.smr.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

eine Förderung bewerben können. Die LEADER-Gebiete wählen dann die Vorhaben zur Förderung aus, die den regionalen Zielen am meisten dienen.

In den kommenden vier Jahren stehen für die LEADER-Förderung auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts 241 Millionen Euro zur Verfügung. Allein für den Bereich Wirtschaft und Arbeit sind davon 28 Millionen Euro vorgesehen. Alle 30 LEADER-Gebiete in Sachsen haben Förderaufrufe gestartet und bereits Vorhaben ausgewählt. Jetzt können diese Vorhaben bewilligt werden.

In der vergangenen Förderperiode wurden über die Förderrichtlinie LEADER rund 7.500 Anträge bewilligt. Mit den mehr als 5.000 bisher abgeschlossenen Vorhaben wurden 589 Arbeitsplätze neu geschaffen und rund 3.300 Arbeitsplätze gesichert. Im Bereich touristischer Angebote entstanden rund 800 Betten und 240 Ferienwohnungen. Zusätzlich konnten 204.000 Quadratmeter Gewerbe- und Betriebsflächen geschaffen werden. Aufgrund der Hebelwirkung der bisher bewilligten oder ausgezahlten Zuschüsse ist von einem Gesamtinvestitionsvolumen von mehr als einer Milliarde Euro auszugehen.

Förderprogramm »LEADER«:

LEADER 2023-2027 - Ländlicher Raum - sachsen.de

Links:

[Förderprogramm "LEADER"](#)